

Hygienekonzept „Freundschafts- und Testspiele“ der HSG Nordhorn e.V.

(Quelle Auszüge aus www.hvn-online.com)



Die niedersächsische Landesregierung hat mit Wirkung des 31.07.2020 die Nds. Corona Verordnung aktualisiert.

Danach ist es jetzt auch möglich, die Sportausübung für Mannschaftssportarten - hier im Handball - unter bestimmten Vorgaben zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Durchführung von Testspielen.

Die Vorgaben eines bereits bestehenden und vorliegenden „Hygienekonzeptes Training“ der HSG Nordhorn e.V. bleiben im Wesentlichen bestehen.

Für die Durchführung von Freundschafts- bzw. Testspielen sind folgende Punkte zusätzlich einzuhalten:

1. Erlaubt sind Gruppen bis zu 50 Personen auf der Spielfläche.
2. Die Kontaktdaten aller Sportausübenden incl. Trainer, Betreuer, Schiedsrichter usw. müssen erhoben und dokumentiert werden (§4 der Verordnung, Liste im Anhang).
Die erfassten Daten sind an die Mailadresse info@hsg-nordhorn.net zu übermitteln
(Die datenschutzrechtlichen Vorgaben wie Speicherung und Löschung werden eingehalten).
3. Die Spiele sind mindestens eine Woche im Voraus beim Landkreis (Robin Stühl) und an o.g. Mailadresse der HSG anzumelden.
4. Es soll grundsätzlich nur gegen Mannschaften aus der Grafschaft Bentheim und max. gg Mannschaften angrenzender Landkreise gespielt werden (z.B. Meppen, Lingen, Rheine, Gronau, Ochtrup), nicht gg. Mannschaften aus den Niederlanden und aus „übernächsten“ Landkreisen.
5. Es soll grundsätzlich ohne Zuschauer gespielt werden. Mitfahrende Begleitpersonen bis ca. 15-20 Personen können zuschauen (unter Einhaltung der Distanzregeln!)
Die Verordnung erlaubt in §26 (2) zwar Zuschauer von 50 bis 500 Personen (> = Datenerhebung!), aufgrund des höheren Aufwandes für den Verein wollen wir darauf verzichten.

Die jeweiligen Trainer/Betreuer sind verantwortlich für die Einhaltung dieses Konzeptes.

Die Vorgaben gelten für den aktuellen Zeitraum, sodass noch nicht abschließend gesagt werden kann, welche Änderungen in den kommenden Tagen und Wochen eintreten und welche Auswirkungen auf den Regelspielbetrieb zu erwarten sind.

Hygienekonzept „Freundschafts- und Testspiele“ der HSG Nordhorn e.V.

(Quelle Auszüge aus www.hvn-online.com)



Auf die Einhaltung der wesentlichen Regeln wird nochmals hingewiesen:

Distanzregeln (§1 der Verordnung)

- Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregel. Zu- und Abgänge in die Halle mannschaftlich getrennt bzw. zeitlich getrennt nutzen.
- Auf körperliche Begrüßungen und Verabschiedungen ist zu verzichten.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander-, gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Das Verlassen der Spielstätte erfolgt unmittelbar nach Spielende (Duschen ist wieder erlaubt!).

Hygieneregeln (§3)

- Vor dem Betreten der Halle müssen die Hände desinfiziert werden (Eingangsbereich).
- Alle benutzten Sportgeräte (Bänke, Kästen usw.) müssen nach den Spielen von den Übungsleitenden desinfiziert werden.
Auf einen Seitenwechsel nach der Halbzeit soll verzichtet werden, ansonsten müssen die Bänke desinfiziert werden.
- Lautes Sprechen, Rufen oder Brüllen ist zu vermeiden.
- Jeder Teilnehmer muss seine eigene Trinkflasche und Handtuch mitbringen und darf auch nur diese(s) benutzen.

weitere organisatorische Maßnahmen

- ggf. pro Mannschaft zwei Umkleide- und Duschkabinen nutzen; Toiletten werden einzeln aufgesucht.
- Soweit möglich, öffnet der Trainer alle Türen zur Spielfläche, um unnötigen Kontakt an den Türklinken zu vermeiden, - vor-, während- (Halbzeit) und nach dem Spiel soll die Halle gelüftet werden.
- Bei Krankheitssymptomen ist der Trainings- bzw. Spieleinheit fernzubleiben.
- Diese wesentlichen Regelungen sollten der gegnerischen Mannschaft vorab bekannt gegeben werden. Auch die auszufüllende Mannschaftsliste kann vorab dem Gegner zugeleitet werden.